

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.00 Überarbeitet am: 11.11.2016 Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : gigasept® instru AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 8800
ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40/ 52100-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

gigasept® instru AF **Kein Änderungsdienst!**Version 05.00
Überarbeitet am: 11.11.2016Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Ver- schlucken. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang- fristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P260 Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Au- genschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P310+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru- fen. Mund ausspülen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungs- stücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kon- taktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei- ter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru- fen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

90640-43-0	Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat N-Dodecylpropan-1,3-diamin
------------	---

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	:	Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % nichtionische Tenside, Duftstoffe)
---	---	--

Weitere Information	:	Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.
---------------------	---	---

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016

Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat	--- --- 939-650-3 01-2119980967-14-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400	14
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	--- 68424-85-1 270-325-2 01-2119970550-39-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,5
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	5 - 15
Tridecylethoxylat	--- 69011-36-5 Polymer	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 15
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	< 5
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	--- 90640-43-0 292-562-0 01-2119957843-25-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
05.00	11.11.2016	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|-----------------------------|
| Symptome | : | Symptomatische Behandlung., |
|----------|---|-----------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Wasserschneidstrahl |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |
| Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase | : | Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO _x) |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|--|---|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä- |
|---------------------|---|---|

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.00 Überarbeitet am: 11.11.2016 Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
 Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8AL, Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	3,96 mg/m ³
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m ³

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016

Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	950 mg/m ³
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Süßwassersediment	12,27 mg/kg
	Meeressediment	13,09 mg/kg
	Boden	7 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,4 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Richtlinie

: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen

: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
05.00	11.11.2016	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: grün
Geruch	: nach Amin
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ca. 9, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 90 °C
Flammpunkt	: 36 °C, DIN 51755 Part 1
	Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 0,99 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: ca. 30 mPa*s, 20 °C, DIN 54453
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 1.066 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
-----------------------	--

Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 14,7 mg/l
----------------------------	--

Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 4.839 mg/kg
-------------------------	--

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

|| Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Keine Daten verfügbar

|| **Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Meerschweinchen

Ethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Maximierungstest, Meerschweinchen

Tridecylethoxylat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Maximierungstest, Meerschweinchen

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

nicht anwendbar, ätzender Stoff. Nach Kriterien der OECD 402 muß eine nicht ätzende Konzentration getestet werden

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004**|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:**

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Ethanol:

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : nicht mutagen
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Ethanol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Tridecylethoxylat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > 250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
05.00	11.11.2016	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg
 Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg
 Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Propan-2-ol:
 Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
N-Dodecylpropan-1,3-diamin:
 Reproduktionstoxizität - Bewertung : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:**

Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Ratte, NOAEL: 1.730 mg/kg, LOAEL: 3.160 mg/kg, Oral90 d

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Ratte, männlich und weiblich, NOAEL: 0,4 mg/l, Verschlucken, OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität**Inhaltsstoffe:****Tridecylethoxylat:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information**Produkt:**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,28 mg/l, 48 h, Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja
 Beurteilung Ökotoxizität

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016

Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

- || Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
 || Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 0,1 - 1 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar
 Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar
 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 0,85 mg/l, 96 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,015 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Algen : IC50 : 0,03 mg/l, 72 h
 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
 Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,032 mg/l , 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0042 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Ethanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l, 48 h
 Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h

Tridecylethoxylat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
 Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

Propan-2-ol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
 Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
05.00	11.11.2016	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

	72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
N-Dodecylpropan-1,3-diamin:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabräbling)): 0,148 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: NOEC (Daphnia magna): 0,032 mg/l, Reproduktionstest, OECD- Prüfrichtlinie 211, 21 Tage
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,0652 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 100
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,032 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit	: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable)., Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	: 18.323 mg/l ,1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Biologische Abbaubarkeit	: biologisch abbaubar, OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5
--------------------------	---

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:

Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6
--------------------------	--

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	-------------------------------

Tridecylethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar, Biologischer Abbau: > 70 %, Expositionszeit: 28 d, OECD- Prüfrichtlinie 301 A
--------------------------	---

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	-------------------------------

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Biologische Abbaubarkeit	: biologisch abbaubar, OECD- Prüfrichtlinie 301 A
--------------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Bioakkumulation	: Keine Daten verfügbar
-----------------	-------------------------

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:

Bioakkumulation	: Keine Bioakkumulation.
-----------------	--------------------------

Ethanol:

Bioakkumulation	: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
-----------------	---

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: -0,14, berechnet
--	-----------------------------

Tridecylethoxylat:

Bioakkumulation	: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
-----------------	---

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
05.00	11.11.2016	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

|| Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Mobilität : Das Produkt verdunstet langsam., Adsorbiert am Boden.

Propan-2-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Mobilität : nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1903

IMDG : UN 1903

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016

Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 	: DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Cocospropylendiamin-guanidiniumdiacetat, Alkyl(C12-16)dimethylbenzyl-ammoniumchlorid)
----------------	--

IMDG	: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Cocosalkylpropylendiamin-biguanidiniumdiacetat, Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)
-------------	--

IATA	: Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (Cocosalkylpropylendiamin-biguanidiniumdiacetat, Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)
-------------	--

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	: 8
------------	-----

IMDG	: 8
-------------	-----

IATA	: 8
-------------	-----

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
Tunnelbeschränkungscode	: E

IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 8
EmS Kode	: F-A, S-B

IATA	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 856
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	: ja

IMDG	
Meeresschadstoff	: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
05.00Überarbeitet am:
11.11.2016Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 10 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
05.00	11.11.2016	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

- | | | |
|------|---|---|
| H372 | : | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | | |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Akute aquatische Toxizität |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Corr. | : | Ätzwirkung auf die Haut |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gigasept® instru AF **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.00

Überarbeitet am:
11.11.2016

Datum der letzten Ausgabe: 06.01.2015
Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302	: Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode
STOT RE 2, H373	: Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	: Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	: Rechenmethode

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.